

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 21.09.2022

Vorlagen-Nr.: 3/096/2022

Berichterstatter: Herzog, Daniel

Betreff: Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan „Segringen – Schellenheckfeld-West,, – Verfahren nach § 13 b BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Nach dem Bauausschussbeschluss vom 14.09.2022 plant die Große Kreisstadt Dinkelsbühl, für ein neues Wohngebiet im Ortsteil Segringen, einen Bebauungsplan aufzustellen. Durch die Ausweisung eines neuen Baugebietes kann dem aktuellen Bedarf an Wohnbauflächen in Segringen entsprochen werden. Das Baugebiet (WA) soll westlich an das bestehende Baugebiet „Schellenheckfeld“ anschließen.

Nach positivem Stadtratsbeschluss wird die Planung durch die Verwaltung vergeben. Im Anschluss können dann die Öffentliche Bekanntmachung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange stattfinden.

Der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Das Plangebiet schließt im Westen an die bereits bestehende Bebauung des Ortsteiles Segringen an. Der Geltungsbereich des Lageplanes umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 347 und 348 Gmkg. Segringen. Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die Gemeindeverbindungsstraße „St. 2220 – Segringen – Wolfertsbrunn“
- im Osten befindet sich die bereits bestehende Ortsbebauung (Baugebiet „Schellenheckfeld“)
- im Süden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, sowie Siedlungsflächen im ländlichen Bestand
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Segringen liegt als Ortsteil von Dinkelsbühl etwa 2,5 km von dessen Zentrum entfernt.

Anlage:

AL - 01 – Lageplan – Geltungsbereich

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den oben dargestellten Geltungsbereich, gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu vergeben.

Sobald eine Planung vorliegt, kann die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann sowohl durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).
